

Stadt Dortmund, 44122 Dortmund

19/3-2
Viktoriastraße 15

Herr McGoldrick

Tel. (0231) 50-16369

Zimmer 307

cmcgoldrick@stadtdo.de *

21.07.2026

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Leistung / Vergabe-Nr. F063/26

Neubewertung der bisherigen Wiederbeschaffungszeitwerte und objektscharfe
Neuaufteilung des Vermögens der Kanalisation der Stadt Dortmund

Ende der Frist für zusätzli- che Informationen	Ende der Teilnahmefrist	Voraussichtlicher Tag für den Versand der Anfrage zur Angebotsabgabe
14.08.2026, 20:00 Uhr	21.08.2026, 20:00 Uhr	14.09.2026

Sehr geehrte Interessierte,

es ist beabsichtigt, die in der Bekanntmachung bezeichnete Leistung in einem Verhandlungsverfah-
ren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Weitere Informationen zu den mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen und zur Auswahl
der Bewerber*innen, die zur anschließenden Angebotsabgabe aufgefordert werden, sind der Auf-
tragsbekanntmachung bzw. den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Bei Bewerbungsgemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevoll-
mächtigte Vertretung zu benennen. Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Öffnungszeiten

Bankverbindung dortmund.de

montags bis mittwochs 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr
freitags 8–12 Uhr und nach Vereinbarung

IBAN: DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC: DORTDE33XXX

Ausführliche Datenschutzinformationen finden Sie auf der Website unter: dortmund.de/datenschutz
Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV) in Anspruch zu nehmen, sind die entsprechenden Seiten des Teilnahmebogens (vom*von der Eignungsverleiher*in unterschrieben) auszufüllen.

Ihre Bewerbung können sie

- ☒ elektronisch
 - ☒ in Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur/Siegel
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur/Siegel

über das Bietertool des Vergabemarktplatzes einreichen. Hierzu beachten Sie bitte die Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten (Formular „elektronische Angebotsabgabe“).

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt.

Ein Anspruch auf Beantwortung von Bewerber*innenfragen besteht nur, sofern diese innerhalb der o. a. „Frist für zusätzliche Informationen“ gestellt worden sind.

Die Auftraggeberin wird ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 30.000,00 € für die Bewerbenden/Bewerbergemeinschaften, welche zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, und die Eignungsverleiher/Nachunternehmer zur Bestätigung der Erklärung im Teilnahmeantrag einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs lediglich die Unterlagen einzureichen sind, die hier unter dem Punkt Anlagen „Unterlagen, die von Ihnen einzureichen sind“ aufgeführt sind!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M c G o l d r i c k
(Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)

Anlagen

Unterlagen, die von Ihnen einzureichen sind:

- ☒ Teilnahmeantrag
- ☒ Nachweis (Kopie) der Versicherungspolice Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung
- ☒ Erklärung zum Abschluss einer Versicherung mit den geforderten Deckungssummen im Auftragsfall / Erklärung zur Erhöhung der Deckungssummen im Auftragsfall (bei Bedarf)
- ☒ Referenzblätter zu den 5 Referenzprojekten (die Referenzblätter sind entsprechend zu vervielfältigen)
- ☒ Darstellung zu den Referenzprojekten (max. 2 DIN A4 Seiten je Referenz)
- ☒ Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (bei Bedarf)
- ☒ Erklärung Bewerbergemeinschaft (bei Bedarf)
- ☒ Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs lediglich die Unterlagen einzureichen sind, die unter dem Punkt „Unterlagen, die von Ihnen einzureichen sind:“ aufgeführt sind!
Es sind noch *keine* Angebote einzureichen!

Informationen „zweistufiges Vergabeverfahren“

Es handelt sich beim vorliegenden Verfahren um ein „zweistufiges Vergabeverfahren“. Dieses unterteilt sich in die Teilnahmephase und die Angebotsphase, beide Phasen sind getrennt voneinander zu bewerten.

Gem. § 41 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, alle Unterlagen bereitzustellen die erforderlich sind, um dem Bewerber oder Bieter eine Entscheidung über die Teilnahme an dem Vergabeverfahren zu ermöglichen. Dies beinhaltet unter anderem, die Bereitstellung von Vertragsunterlagen sowie ggf. Preisblättern etc. Diese Unterlagen sollen lediglich zur Entscheidung über die Teilnahme an dem Vergabeverfahren dienen, sie stellen **keine** Angebotsaufforderung dar. Sofern Sie für ein Angebot in Betracht kommen, erhalten Sie in der zweiten Stufe des Verfahrens eine gesonderte Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Zur Teilnahme an einem zweistufigen Vergabeverfahren ist die Voraussetzung lediglich die Abgabe eines korrekt ausgefüllten Teilnahmeantrags. Die Kalkulation und Abgabe eines Angebots ist **nicht** vorzunehmen.

Informationen „elektronische Angebotsabgabe“

Ab 01.01.2020 akzeptiert die Stadt Dortmund als öffentlicher Auftraggeber sowohl bei europaweiten Verfahren als auch bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich, also bei nationalen Vergabeverfahren (Verhandlungsvergaben, Beschränkten und Öffentlichen Ausschreibungen), nur noch die „elektronische Vergabe“.

Dies umfasst die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere die elektronische Angebotsabgabe.

Daher sind im vorliegenden Verfahren ausschließlich elektronische Angebote über die Vergabeplattform Metropole Ruhr zugelassen. Eine Angebotsabgabe in schriftlicher Form ist nicht mehr möglich. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den unten folgenden Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten.

Wir bitten, möglichst nur eine Datei hochzuladen und auf das Beifügen von Werbung zu verzichten. Sofern mehrere Dateien erforderlich sind, bitten wir, diese vorangestellt zu nummerieren. Bitte berücksichtigen Sie die erforderlichen Upload Zeiten.

Zusätzlich möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die gesamte Kommunikation ausschließlich elektronisch erfolgt.

Dies bedeutet, dass alle Anforderungen/Nachforderungen seitens der Vergabestelle nur über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr über den Bereich „Kommunikation“ erfolgt. So wird gewährleistet, dass das gesamte Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt wird.

Daher bitten wir Sie, sensibilisiert auf eingehende Emails des Vergabemarkt-platzes zu achten und entsprechende Nachrichten abzurufen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen wird, wenn dies nicht, wie oben beschrieben, elektronisch eingeht!

Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote

1. Elektronische Angebotsabgabe

Elektronische Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote (im Weiteren als elektronische Angebote benannt) sind, soweit zugelassen, ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf den Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Angebote können -vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren- grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB

Hier sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, in dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool vor Hochladen der Dokumente zu benennen.

2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

Hier erfolgt die Signatur über ein Softwarezertifikat.

3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur

Hier wird das Angebot mit Signaturgerät und Karte signiert. Die qualifizierte elektronische Signatur sowie entsprechende Signaturgeräte können bei den entsprechenden Zertifizierungsdiensten beantragt werden.

Weitere Informationen zu den Signaturen stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung Angebotes und die Weiterleitung mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen in diesem Fall nicht befüllt werden.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

2. Zulässige Dateiformate für die Übermittlung von Angeboten

Die Datenübermittlung ist derzeit nur mit den folgenden Formaten zulässig:

- Portable Document Format (.pdf)
- Textformate in ASCII oder Unicode Format (.txt)
- Textformat Rich-Text-Format (.rtf)
- Microsoft Word ab 97 (.doc, .docx)
- Microsoft Excel ab 97 (.xls, .xlsx)
- Joint Photographic Expert Group (.jpg)
- Tag Image File Format (.tif)
- Bitmap Pictures (.bmp)
- Portable Network Graphics (.png)

Weitere Formate sind nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Vergabestelle zulässig. In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden.

3. Zulässige Dateiformate zum Zweck des Datenaustauschs

Die Datenübermittlung ist derzeit auf die folgenden Formate beschränkt:

- GAEB, Arbeitsmittel zum Datenaustausch nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML, sofern dies entsprechend des Formblatts Datenaustausch zugelassen ist

Die Datenaustauschdateien gelten als reine Arbeitsmittel. **Eine alleinige Abgabe einer GAEB-Datei ist in Hinblick auf die für das Angebot erforderlichen Preisangaben des Bieters nicht ausreichend.** Auf die Regelungen in den Vergabeunterlagen wird verwiesen.

4. Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Online-Hilfen zum Vergabemarktplatz

Um Sie als Bieter auf das künftige Verfahren vorzubereiten, auch in Bezug auf die technischen Voraussetzungen, stehen Ihnen folgende Online-Hilfen zum Vergabemarktplatz zur Verfügung:

Support: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Hilfe zum Bietertool:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

Tipps zur Abgabe elektronischer Angebote:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe>

Bei weiteren Fragen können Sie sich per Mail an den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr wenden:

Email: support@cosinex.de

Neubewertung der bisherigen Wiederbeschaffungszeitwerte und objektscharfe Neuaufteilung des Vermögens der Kanalisation der Stadt Dortmund

- Leistungsumfang und Erläuterung -

Stadtentwässerung Eigenbetrieb der Stadt Dortmund

Inhalt

1	Veranlassung und Zielsetzung.....	1
2	Leistungsbeschreibung	2

1 Veranlassung und Zielsetzung

Die Stadtentwässerung Dortmund - Eigenbetrieb der Stadt Dortmund betreibt und unterhält die etwa 2.000 km lange Kanalisation (bestehend aus Freispiegelkanalisation, Druckrohrleitungen und offene Oberflächenentwässerung) der Stadt Dortmund. Die ebenfalls betriebenen Sonderbauwerke sind NICHT Gegenstand der nachfolgend ausgeschriebenen Leistungen.

Die Stadtentwässerung Dortmund (im Weiteren Auftraggeber bzw. AG genannt) führt ihr Anlagevermögen in zwei Systemen: Im SAP-System erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, während novaKANDIS ausschließlich der objektscharfen Dokumentation dient. Gegenwärtig wird der Vermögenswert der Kanalisation über Fortschreibung per Indexreihe aus den Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) in aggregierter Form über Sammelposten abgeleitet. Es ist zu erwarten, dass dieses -wenngleich etablierte- Verfahren den tatsächlichen Wiederbeschaffungswert der Kanalisation nicht widerspiegelt, da unter anderem nicht alle bei Planung und Bau von Kanalhaltungen anfallenden Kosten über diese Indexreihe abgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund soll

- im Rahmen umfassender Analysen neben dem in SAP hinterlegten Wiederbeschaffungswert (im Weiteren auch als *Wiederbeschaffungswert Typ i bezeichnet*) bzw. Wiederbeschaffungszeitwert (bzw. *Wiederbeschaffungszeitwert Typ i*) ein zusätzlicher Wiederbeschaffungswert (im Weiteren auch als *Wiederbeschaffungswert Typ ii bezeichnet*) bzw. Wiederbeschaffungszeitwert (bzw. *Wiederbeschaffungszeitwert Typ ii*) der Kanalisation unter Berücksichtigung historischer Bewertungsgrundlagen sowie aktueller Anforderungen und aktueller Marktpreise belastbar und objektscharf bestimmt werden und
- auf dieser Basis eine einmalige Vermögensaufteilung des in SAP geführten Anlagenvermögens (Anschaffungs- und Herstellkosten, Restbuchwerte und Wiederbeschaffungszeitwerte) auf die einzelnen Objekte erfolgen und in novaKANDIS objektscharf abgelegt werden.

Auf Basis der damit einhergehenden Analysen soll zudem mittels „fiktiven Trennsystem“ die bestehenden Berechnungsgrundlagen für Schmutz- und Regenwassergebühren überarbeitet werden.

Um auch zukünftig sicherzustellen, dass sämtliche Änderungen im Netz, die Auswirkungen auf das objektscharfe Kanalvermögen haben (z. B. Haltungsteilung oder neue Aktivierungen) in SAP (blockweise) und novaKANDIS (objektscharf) kongruent und gebührensicher verwaltet werden, ist zudem ein Datenkreislauf zu definieren und in Form eines Tools umzusetzen.

2 Leistungsbeschreibung

Die im Rahmen des Projektes durch den Anbieter zu erbringenden Leistungen gliedern sich in folgende Positionen:

- Pos. 1: Datenübernahme und Datenplausibilisierung
 - Pos. 1.1: Haltungsgrunddaten
 - Pos. 1.2: SAP-Daten Kanalisation
 - Pos. 1.3: Abflussmengen (Bemessungswerte Schmutzwasserabfluss)
 - Pos. 1.4: Sonstige Daten
 - Pos. 2: Neufeststellung der bisherigen Wiederbeschaffungszeitwerte
 - Pos. 2.1: Erstellung einer parametrisierbaren Normbaustelle
 - Pos. 2.2: Erstellung eines Kostenmodells
 - Pos. 2.3: Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis der Normbaustelle
 - Pos. 3: Initiale objektscharfe Aufteilung des Kanalnetzvermögens
 - Pos. 3.1: Definition von Prüfparametern zur Validierung des Ergebnisses
 - Pos. 3.2: Aufteilung der über Sammelansätze aktivierten Kanalvermögenswerte (bis Mitte 2004)
 - Pos. 3.3: Aufteilung der projektweise aktivierten Kanalvermögenswerte (ab Mitte 2004)
 - Pos. 3.4: Ergebnisprüfung
 - Pos. 4: Entwicklung einer Berechnungsgrundlage für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (fiktives Trennsystem)
 - Pos. 4.1: Dimensionierung fiktives Schmutzwassernetz
 - Pos. 4.2: Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte fiktives Schmutzwassernetz auf Basis der parametrisierbaren Normbaustelle
 - Pos. 4.3: Objektspezifische Vermögensaufteilung Mischwassernetz als Grundlage für die Gebührenkalkulation
-

- Pos. 5: Sicherstellung der spezifischen Fortschreibungsfähigkeit der in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten
- Pos. 5.1: Erstellung einer Systematik zur konsistenten Verknüpfung der parametrisierten Normbaustelle mit dem Kostenmodell als Berechnungsmodell für Wiederbeschaffungszeitwerte
- Pos. 5.2: Objektspezifische Anpassung von Indexreihen auf Basis von Simulationsläufen
- Pos. 6: Erstellung und Bereitstellung eines Tools zwecks Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen
Tool *Datenfluss SAP* $\Rightarrow$ *novaKANDIS*
- Pos. 6.1: Analyse der aktuellen internen Prozesse der Aktivierung/Deaktivierung, Fortschreibung und Neubewertung von Vermögenswerten
- Pos. 6.2: Erarbeitung eines Vorschlags zur internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen
- Pos. 6.3: Erstellung von Lastenheft und Pflichtenheft für das zu entwickelnde Tool *Datenfluss SAP* $\Rightarrow$ *novaKANDIS* zur Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen
- Pos. 6.4: Erstellung und Bereitstellung des Tools *Datenfluss SAP* $\Rightarrow$ *novaKANDIS*
- Pos. 7: Datenübergabe und Berichtswesen
- Pos. 8: OPTIONALPOSITION Datenpflege über einen Zeitraum von 5 Jahren
- Pos. 9: Kostensätze für Besprechungen

Im Weiteren erfolgt eine Erläuterung der Positionen bzw. eine Darstellung erforderlicher Qualitätsmerkmale. Für die Angebotsgestaltung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Angebot, Präsentationen und Abschlussbericht sind auf Deutsch zu verfassen; die Projektgespräche werden auf Deutsch geführt. Für alle Positionen sind die Standards der DWA und DIN oder gleichwertig zu Grunde zu legen.
- Die Gesamtprojektlaufzeit soll (exkl. Pos. 8 *OPTIONALPOSITION Datenpflege über einen Zeitraum von 5 Jahren*) 24 Monate nicht überschreiten. Eine Konkretisierung des Zeitplanes erfolgt zu Projektbeginn; die Zeitplanung wird projektbegleitend abgestimmt und fortgeschrieben.

Pos 1: Datenübernahme und Datenplausibilisierung

Die Datenübernahme und Datenplausibilisierung umfasst die nachfolgenden Unterpositionen. Die geplante Vorgehensweise zur Datenplausibilisierung der Haltungsgrunddaten ist im Angebot auf maximal drei DIN A4 Seiten¹ bewertbar darzustellen (siehe auch weitere Ausführungen in Pos. 1.1).

Pos. 1.1: Haltungsgrunddaten

Stamm- bzw. Haltungsgrunddaten werden vom AG über die Schnittstelle DWA-M 150 bereitgestellt und sind vom Auftragnehmer (im Weiteren AN genannt) zu übernehmen.

Die Plausibilitätsprüfung für Haltungsgrunddaten muss im Einzelnen folgendes umfassen:

- **statistische Auswertung:**

Im Rahmen der statistischen Auswertung werden die vorliegenden Grunddaten des Entwässerungssystems analysiert und dessen Struktur sowie typische Charakteristika herausgearbeitet: Anhand der charakteristischen Kenngrößen des Netzes, wie beispielsweise Verteilung und Bandbreite von Baujahr, Nennweite, Werkstoffe usw. soll das Netz im Wesentlichen dem AN transparent werden. Jedoch können damit auch Unstimmigkeiten oder auch Besonderheiten in der Netzstruktur oder Schadensverteilung auffällig werden und Ursachen mit dem AG besprochen werden.

- **formale Plausibilitätsprüfung der Grunddaten:**

Bei der formalen Plausibilitätsprüfung erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Datenstrukturen und -feldinhalte auf Vollständigkeit sowie auf Zulässigkeit basierend auf den vorhandenen Datendefinitionen. Unplausible Daten sind dem AG vorzulegen.

- **logische Plausibilitätsprüfung der Grunddaten:**

Bei der logischen Plausibilitätsprüfung werden Regeln angewendet, mittels derer logische Beziehungen zwischen zwei oder mehr Angaben aus der Kanaldatenbank geprüft werden. Die logischen Beziehungen können sowohl objektspezifisch als auch schadensspezifisch sein. Dabei werden einander widersprechende Daten (z. B. Kanalhaltung aus Steinzeug als Eiprofil) zunächst identifiziert und ein Vorschlag zur Korrektur dem AG vorgelegt.

¹ Die hier und in allen weiteren Positionen genannte Seitenzahl umfasst ggf. eingebundene Bilder und Tabellen. Es ist eine Schriftgröße mindestens 10 pt zu verwenden.

Plausibilitätsprüfungen wie die Prüfung von Material, Baujahr etc. führt der AG regelmäßig eigenständig durch. Die vom AN ergänzend vorzunehmenden Plausibilitätsprüfungen sind daher vorher mit dem AG abzustimmen. Dem AG sind abschließend fehlende oder fehlerhafte Angaben zu melden sowie Korrekturen vorzuschlagen. Die finale Entscheidung der Korrekturen erfolgt durch den AG.

Die derart plausibilisierten Grunddaten sind dem AG zum Abschluss der Arbeiten zu Pos. 1 in einem abgestimmten Datenformat und in abgestimmter Struktur (DWA-M 150, Excel o.ä.) zu Verfügung zu stellen, sodass der Datenbestand des AG in plausibilisierter Form schon während des weiteren Projektverlaufs für weitere Aufgaben nutzbar ist.

Das Konzept der statistischen Auswertung und der Plausibilitätsprüfung, insbesondere Regelkataloge, bzw. Prüfabfragen sowie Umgang mit Datenkorrekturen sind vom Anbieter im Rahmen des Angebotes detailliert anhand von Beispielen darzustellen. Ebenfalls ist in diesem Rahmen beispielhaft darzustellen, inwieweit dieser Regelkatalog an Dortmunder Erfordernisse angepasst werden kann, sofern in Absprache mit dem AG Regeländerungen, Regelergänzungen oder Regelstreichungen vorzunehmen sind.

Datenübernahme und Datenplausibilisierung – Haltungsgrunddaten

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Kanalhltg.	50.000	Stk.		
Schächte	50.000	Stk.		

Pos. 1.2: SAP-Daten Kanalisation

Im SAP werden die Kanäle bis zum Baujahr Mitte 2004 als Sammelansätze getrennt nach Mischwasser, Schmutzwasser, Regenwasser und Anschaffungsjahr geführt. Ab Mitte 2004 wurde die Bilanzierung projektscharf (sogenannte Baulose) vorgenommen, d.h. hier wurden die Anschaffungs- und Herstellkosten über die eingehenden Rechnungen sowie die geleisteten Stunden (Eigenleistungen) ermittelt. Ein Projekt kann beispielsweise 4 Haltungen und 3 Schächte beinhalten.

Die SAP-Daten werden vom AG als Excel-Dateien bereitgestellt. Sie sind vom AN zu übernehmen und bzgl. Konsistenz zu den Baulosnummer in novaKANDIS zu prüfen. Ebenfalls sind Veränderungen im Bestand zwischen Stichtag der Berechnung und Stichtag Datenexport zu analysieren und zu dokumentieren.

Datenübernahme, Datenplausibilisierung und Analyse bzw. Dokumentation von Veränderungen im Bestand zwischen Stichtag der Berechnung und Stichtag Datenexport – SAP-Daten

Art	Gesamtpreis [€]
Datenübernahme, Datenplausibilisierung und Analyse bzw. Dokumentation von Veränderungen im Bestand zwischen Stichtag der Berechnung und Stichtag Datenexport – SAP-Daten pauschal	

Pos. 1.3: Abflussmengen (Bemessungswerte Schmutzwasserabfluss)

Zwecks Bearbeitung von Pos. 4 *Entwicklung einer Berechnungsgrundlage für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (fiktives Trennsystem)* werden -soweit verfügbar- Bemessungswerte für den Schmutzwasserabfluss haltungsspezifisch als Excel-Dateien bereitgestellt.

Die Bemessungswerte Schmutzwasserabfluss sind vom AN zu übernehmen und bzgl. Konsistenz zu den Haltungsgrunddaten zu prüfen.

Datenübernahme und Datenplausibilisierung – Abflussmengen (Bemessungswerte Schmutzwasserabfluss)

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Datenübernahme und Datenplausibilisierung – Abflussmengen für Kanalhtg. Mischwasserkanalisation (mit vorliegenden Bemessungswerten für den Schmutzwasserabfluss)	640	km		

Pos. 1.4: Sonstige Daten

Weitere Daten, die Einfluss auf Herstellkosten und damit Wiederbeschaffungswerte haben (bspw. Grundwasserverhältnisse für Teile des Stadtgebietes oder Oberflächenaufbau) werden im Laufe des Projektes definiert und in geeigneter Form (GIS-Package,

Excel o.ä.) dem AN zu Verfügung gestellt. Sie sind vom AN zu übernehmen und in den Prozess zu integrieren.

Datenübernahme – sonstige Daten

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h] ²	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftragge- berseitig geschätzten Aufwandes [€]
Datenübernahme – sonstige Daten Abrechnung nach tats. Aufwand	50		

Pos 2: Neufeststellung der Wiederbeschaffungszeitwerte

Die Neufeststellung der Wiederbeschaffungszeitwerte umfasst die nachfolgenden Unterpositionen. Die geplante Vorgehensweise zur initialen objektscharfen Aufteilung des Kanalnetzvermögens ist im Angebot auf maximal fünf DIN A4 Seiten bewertbar darzustellen; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition zu nehmen.

Pos. 2.1: Erstellung einer parametrisierbaren Normbaustelle

Erneuerung findet in Dortmund zum überwiegenden Teil im offenen Verfahren statt. Der AN hat unter Berücksichtigung des Datenbestandes gem. Pos. 1 *Datenübernahme und Datenplausibilisierung* in Abstimmung mit dem AG eine parametrisierbare Normbaustelle zu entwickeln, die alle Belange einer offenen Erneuerung getrennt nach Gewerken im Detail erfasst. Diese Normbaustelle soll in Form eines standardisierten Leistungsverzeichnisses alle Aspekte der Erneuerung einer Haltung und eines (Regel)Schachtes in offener Bauweise in einer Weise umfassen, dass der Regelfall der offenen Erneuerung hinreichend präzise aus Sicht der Kostenbestimmung abgebildet ist. Dabei sind alle Spezifika, die sich normalerweise aus den lokalen Gegebenheiten ergeben (z.B. Länge der Baumaßnahme, Breite des in Anspruch genommenen Straßenraums oder Tiefe des Rohrgrabens) so parametrisiert aufzubereiten, dass alle Mengen

² Die angegebene Stundenmenge dient ausschließlich der Angebotswertung. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.

und Massen, die sich üblicherweise in einem solchen Leistungsverzeichnis wiederfinden, aus den Stamm- bzw. Grunddaten der Kanaldatenbank, anderen der Stadt Dortmund zu Verfügung stehenden Infrastrukturverzeichnissen (z.B. Straßendatenbank) oder GIS-Quellen (z.B. Grundwasserstände) regelwerks-, normen- und gesetzeskonform ableiten lassen. Ebenfalls sind Pauschal- und Zuschlagspositionen transparent und konsistent parametrisiert in die Normbaustelle zu integrieren.

Erstellung einer parametrisierbaren Normbaustelle

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Erstellung einer parametrisierbaren Normbaustelle Abrechnung nach tats. Aufwand	150		

Pos. 2.2: Erstellung eines Kostenmodells

Es ist ein detailliertes Kostenmodell in Form einer objektbezogenen Aufstellung von Erneuerungskosten zu entwickeln und zu evaluieren. Dabei sind seitens der Stadt Dortmund vorhandene Daten und ortsübliche, aktuelle Marktpreise zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des detaillierten Kostenmodells umfasst im Einzelnen nachfolgende Punkte.

- **Auswertung abgerechneter Maßnahmen (Kanalerneuerung) und Identifikation der relevanten Kostengruppen**

Basierend auf 10 abgerechneten Maßnahmen zur Erneuerung von Kanälen der letzten 5 Jahre sind die in Dortmund üblichen Preise für die ausgeführten Bauleistungen zu analysieren und die relevanten Kostengruppen (z.B. Planungskosten, Baukosten, Entsorgungskosten, Baustelleneinrichtung, Abwasserüberleitungen, etc.) zu identifizieren.

Die Zuordnung der in den Abrechnungen ausgezeichneten Leistungspositionen zu den Positionen aus den Leistungsverzeichnissen der Standardbaustellen ist dabei bei Bedarf entsprechend zu begründen.

- **Bestimmung der preislichen Bandbreiten für die identifizierten Kostengruppen**

Je nach Datenmenge und Datenlage sind die Bandbreiten durch statistische

und/oder empirische Methoden zu erfassen und zu analysieren. Hieraus ist ein Modell zu erarbeiten, das die wahrscheinlichen Kosten pro Kostengruppe abbildet (= Kostenmodell). Ziel sind belastbare Einheitspreise jeweils für die einzelnen Leistungspositionen des Leistungsverzeichnisses der Standardbaustellen.

- **Identifizierung von Preismustern und funktionale Aufbereitung**

Aus den ausgewerteten Ausschreibungsunterlagen lassen sich in der Regel nicht alle Einzelfälle für die jeweiligen Kanalobjekte abbilden. Insbesondere für Objekte, die mit ihren ggf. außergewöhnlichen Parametern wie Bauart, Nennweite, Material oder Tiefenlage nicht in den übergebenen Unterlagen repräsentiert werden, müssen daher Modelle geschaffen werden, die für diese Objekte dennoch eine belastbare Preisfindung sicherstellen. Dies gilt auch für die zur Kanalisation gehörenden Druckleitungen und offene Oberflächenentwässerung.

Es sind anhand der übergebenen Ausschreibungsunterlagen Preismuster der einzelnen Kostengruppen zu identifizieren und ein funktioneller Zusammenhang mit den wahrscheinlich preisbeeinflussenden Parametern aus den erarbeiteten Standardbaustellen herzustellen.

Die jeweils identifizierten Preisfunktionen sind mit der entsprechenden Herleitung transparent zu dokumentieren und zu begründen.

- **Erarbeitung von Sicherheits- und Risikoaufschlägen**

Unter Auswertung der Preisentwicklung der letzten Dekade sind mögliche/notwendige Sicherheits- und Risikoaufschläge zu identifizieren und in das Kostenmodell zu integrieren.

- **Erstellung und Validierung des Kostenmodells**

Die oben genannten Punkte sind in einem Kostenmodell zusammenzuführen. Anhand von durch die Stadt Dortmund bereitgestellten Daten ist es für etwa 50 Haltungen zu evaluieren und ggf. iterativ zu überarbeiten.

Auswertung abgerechneter Maßnahmen (Kanalerneuerung) und Identifikation der relevanten Kostengruppen

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Auswertung abgerechneter Maßnahmen (Kanalerneuerung) und Identifikation der relevanten Kostengruppen	10	Stk.		

Bestimmung der preislichen Bandbreiten für die identifizierten Kostengruppen

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Bestimmung der preislichen Bandbreiten für die identifizierten Kostengruppen Abrechnung nach tats. Aufwand	50		

Identifizierung von Preismustern und funktionale Aufbereitung

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Identifizierung von Preismustern und funktionale Aufbereitung Abrechnung nach tats. Aufwand	50		

Erarbeitung von Sicherheits- und Risikoaufschlägen

Art	Gesamtpreis [€]
Erarbeitung von Sicherheits- und Risikoaufschlägen pauschal	

Erstellung des Kostenmodells

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Erstellung des Kostenmodells Abrechnung nach tats. Aufwand	30		

Validierung des Kostenmodells

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Validierung des Kostenmodells	50	Haltungen		

Pos. 2.3: Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis der Normbaustelle

Auf Basis der parametrisierbaren Normbaustelle (vgl. Pos. 2.1 *Erstellung einer parametrisierbaren Normbaustelle*) und des Kostenmodells (vgl. Pos. 2.2 *Erstellung eines Kostenmodells*) ist unter Einbezug von Baujahr und Abschreibungszeitraum der Wiederbeschaffungswert auf Basis der Normbaustelle für alle Haltungen und Schächte zu ermitteln. Die Ergebnisse sind für den Import in novaKANDIS (objektscharf) aufzubereiten.

Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis der Normbaustelle

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Kanalhltg.	50.000	Stk.		
Schächte	50.000	Stk.		

Pos 3: Initiale objektscharfe Aufteilung des Kanalnetzvermögens

Das Vermögen der Kanalhaltungen und Schächte wird in SAP bis zum Baujahr Mitte 2004 als Sammelansätze getrennt nach Mischwasser, Schmutzwasser, Regenwasser und Anschaffungsjahr geführt.

Ab Mitte 2004 wurde die Bilanzierung projektscharf vorgenommen, d.h. es wurden die Anschaffungs- und Herstellkosten über die eingehenden Rechnungen sowie die geleisteten Stunden (Eigenleistungen) ermittelt. Die Projekte können dabei mehrere physische Netzobjekte (Schächte und Haltungen) enthalten. Die Zugehörigkeit der einzelnen physischen Netzobjekte (Schächte und Haltungen) ist für die Projekte und damit für alle Kanalobjekte ab Mitte 2004 über novaKANDIS ersichtlich.

Für die Kanäle bis zum Baujahr Mitte 2004, die als Sammelansätze getrennt nach Mischwasser, Schmutzwasser, Regenwasser und Anschaffungsjahr geführt werden, ist die Zuordnung nur über diese Attribute im SAP möglich.

Die initiale objektscharfe Aufteilung des Kanalnetzvermögens umfasst die nachfolgenden Unterpositionen. Die geplante Vorgehensweise zur initialen objektscharfen Aufteilung des Kanalnetzvermögens ist im Angebot auf maximal fünf DIN A4 Seiten bewertbar darzustellen; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition zu nehmen.

Pos. 3.1: Definition von Prüfparametern zur Validierung des Ergebnisses

Gemeinsam mit dem AG sind Prüfparameter zu entwickeln bzw. zu definieren, anhand derer der AG und/oder andere vom AG benannte Prüfer bzw. Personen berechtigten Interesses die Möglichkeit haben die Validität des Ergebnisses abschließend zu beurteilen und ggf. zu testieren.

Die zu definierenden Prüfparameter müssen gewährleisten, dass die Ergebnisse in internen und externen Tests objektiven Kriterien standhalten können. Ziele sind

- die Gewährleistung der problemlosen Testierung der erfolgten Aufteilung der Vermögenswerte durch die (externen) (Wirtschafts-)Prüfer sowie
- die Vermeidung bzw. Minimierung von einer ggf. durch die Aufteilung verursachten Verschiebung in der Bilanzsumme/Anlagenbuchwertes.

Die geplante Vorgehensweise ist im Angebot bewertbar darzustellen.

Definition von Prüfparametern

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Definition von Prüfparametern Abrechnung nach tats. Aufwand	50		

Pos. 3.2: Aufteilung der über Sammelansätze aktivierten Kanalvermögenswerte (bis Mitte 2004)

Die bis Mitte 2004 über Sammelansätze aktivierten Kanalvermögenswerte sind so auf die einzelnen physischen Vermögenswerte aufzuteilen, dass das Kostenverhältnis der Objekte untereinander ausreichend differenziert abgebildet wird. Eine Aufteilung nach Objekt Anzahl (z.B. Schachtanzahl) oder Größe (z.B. Haltungslänge) wird als nicht ausreichend angesehen. Die Ergebnisse sind für den Import in novaKANDIS aufzubereiten.

Die geplante Vorgehensweise ist im Angebot bewertbar darzustellen.

Aufteilung der über Sammelansätze aktivierten Kanalvermögenswerte

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Aufteilung der über Sammelansätze aktivierten Kanalvermögenswerte Abrechnung nach tats. Aufwand	30		

Pos. 3.3: Aufteilung der projektweise aktivierten Kanalvermögenswerte (ab Mitte 2004)

Die ab Mitte 2004 projektweise aktivierten Kanalvermögenswerte sind so auf die einzelnen physischen Vermögenswerte aufzuteilen, dass das Kostenverhältnis der Objekte untereinander ausreichend differenziert abgebildet wird. Eine Aufteilung nach Objekt Anzahl (z.B. Schachtanzahl) oder Größe (z.B. Haltungslänge) wird als nicht ausreichend angesehen. Die Ergebnisse sind für den Import in novaKANDIS aufzubereiten.

Die geplante Vorgehensweise ist im Angebot bewertbar darzustellen.

Aufteilung der projektweise aktivierten Kanalvermögenswerte

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Aufteilung der projektweise aktivierten Kanalvermögenswerte Abrechnung nach tats. Aufwand	30		

Pos. 3.4: Ergebnisprüfung

Die Ergebnisse der Aufteilung der Vermögenswerte ist anhand der erarbeiteten Prüfkriterien zu verifizieren, in einem Prüfbericht zu dokumentieren und Inkonsistenzen oder Fehler zu korrigieren. Die Fehler, die Fehlerursache und die Korrektur sind im abschließenden Prüfbericht transparent darzustellen. Dies umfasst eine Analyse der Veränderung zwischen Stichtag der Berechnung und Stichtag Datenexport.

Ergebnisprüfung

Art	Gesamtpreis [€]
Ergebnisprüfung pauschal	

Pos 4: Entwicklung einer Berechnungsgrundlage für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (fiktives Trennsystem)

Die Entwicklung einer Berechnungsgrundlage für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (fiktives Trennsystem) umfasst die nachfolgenden Unterpositionen. Die geplante Vorgehensweise zur Dimensionierung des fiktiven Schmutzwassernetzes für diejenigen Haltungen, für die Daten zum SW-Abfluss nicht vorliegen (vgl. Pos. 4.1), ist im Angebot auf maximal einer DIN A4 Seite bewertbar darzustellen.

Pos. 4.1: Dimensionierung fiktives Schmutzwassernetz

Bei der Ermittlung eines fiktiven Trennsystems wird davon ausgegangen, dass das bestehende Mischwasserkanalnetz (ca. 1.600 km) hydraulisch im Wesentlichen danach ausgelegt ist, die Regenwassermengen aufzunehmen und abzuleiten. Der Anteil des Trockenwetterabflusses ist im Verhältnis zum Regenwasser so gering, dass dieser i. d. R. keinen Einfluss auf die hydraulische Auslegung des Mischsystems nimmt.

Das bestehende Kanalnetz des Mischwassersystems kann daher einem fiktiven Kanalnetz für ein Regenwassersystem prinzipiell gleichgesetzt werden. Für das Kanalnetz eines fiktiven Schmutzwassersystems sind hingegen anhand der bekannten Trockenwetterabflüsse Schmutzwasserkanäle auszulegen, die vom Entstehungsort bis Kläranlage den Schmutzwassertransport zuverlässig sicherstellen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verlauf des fiktiven Schmutzwasserkanalnetzes der Trasse des bestehenden Mischwasserkanalnetzes folgt und in der gleichen Höhenlage jedoch mit geringeren Querschnitten angeordnet werden würde. Mindestnennweiten sind zu berücksichtigen.

Da in Dortmund die Daten zum SW-Abfluss nicht flächendeckend vorliegen ist wie folgt vorzugehen:

- Für diejenigen Haltungen, für die Daten zum SW-Abfluss vorliegen (= ca. 40 % = 640 km), ist eine durchgängige Bemessung der Haltungen auf Basis der auftraggeberseitig bereitgestellten Daten (vgl. Pos. 1.3 *Abflussmengen (Bemessungswerte Schmutzwasserabfluss)*) zum Schmutzwasserabfluss haltungsindividuell vorzunehmen.
- Für diejenigen Haltungen, für die Daten zum SW-Abfluss nicht vorliegen (= ca. 960 km), ist auf Basis der auftraggeberseitig bereitgestellten Daten zum Schmutzwasserabfluss sowie vorgenannter Berechnungen die Nennweite des fiktiven SW-Kanals haltungsindividuell sinnvoll abzuschätzen.

Dimensionierung fiktives Schmutzwassernetz

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Dimensionierung fiktives Schmutzwassernetz Abrechnung nach tats. Aufwand	150		

Pos. 4.2: Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte fiktives Schmutzwassernetz auf Basis der parametrisierbaren Normbaustelle

Auf Basis der parametrisierbaren Normbaustelle (vgl. Pos. 2.1 *Erstellung einer parametrisierbaren Normbaustelle*) und des Kostenmodells (vgl. Pos. 2.2 *Erstellung eines Kostenmodells*) ist unter Einbezug von Baujahr und Abschreibungszeitraum der Wiederbeschaffungswert auf Basis der Normbaustelle für alle Haltungen und Schächte zu ermitteln.

Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte fiktives Schmutzwassernetz auf Basis der parametrisierbaren Normbaustelle

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Kanalhltg. Mischsystem	1.600	km		

Pos. 4.3: Objektspezifische Vermögensaufteilung Mischwassernetz als Grundlage für die Gebührenkalkulation

Der Vergleichsmaßstab richtet sich für die Vermögensbewertung nach dem Verhältnis der Herstellungskosten vom fiktiven Regen- zum Schmutzwassernetz. Auf Basis von Pos. 4.2 *Objektspezifische Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte fiktives Schmutzwassernetz auf Basis der parametrisierbaren Normbaustelle* ist die Vermögensaufteilung für das Mischsystem als Grundlage für die Kalkulation der Schmutz- und Regenwassergebühr für jede Haltung des Mischsystems zu erstellen.

Objektspezifische Vermögensaufteilung Mischwassernetz als Grundlage für die Gebührenkalkulation

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Kanalhltg. Mischsystem	1.600	km		

Pos 5: Sicherstellung der spezifischen Fortschreibungsfähigkeit der in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten

Die Erstellung eines objektspezifischen Wiederbeschaffungszeitwertmodells soll durch eine dortmundspezifische Indexreihe erfolgen. Hierfür sind öffentlich zugängliche

Preisverzeichnisse bzw. Indexreihen (z.B. Baupreishandbuch Planerischer Tiefbau/GaLa von SIRADOS) heranzuziehen und so anzupassen, dass die in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten spezifisch fortgeschrieben werden können. Die Sicherstellung der spezifischen Fortschreibungsfähigkeit der in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten umfasst im Einzelnen die nachfolgenden Unterpositionen. Die geplante Vorgehensweise zur Sicherstellung der spezifischen Fortschreibungsfähigkeit der in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten ist im Angebot auf maximal drei DIN A4 Seiten bewertbar darzustellen; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition zu nehmen.

Pos. 5.1: Erstellung einer Systematik zur konsistenten Verknüpfung der parametrisierten Normbaustelle mit dem Kostenmodell als Berechnungsmodell für Wiederbeschaffungszeitwerte

Es ist eine Systematik zu erstellen, welche

- die parametrisierten Normbaustellen konsistent mit dem objektspezifischen Kostenmodell zur Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte verknüpft;
- die Ergebnisse der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte und die jeweiligen Preisbestandteile objektscharf und transparent dokumentiert;
- die Berechnungsdaten in einem gemeinsamem und in Abstimmung mit dem AG definierten Übergabeformat ausgibt;
- eine unkomplizierte Wiederholung bzw. Aktualisierung der Berechnung z.B. im Rahmen iterativer Modellverbesserungen ermöglicht.

Erstellung einer Systematik zur konsistenten Verknüpfung der parametrisierten Normbaustelle mit dem Kostenmodell als Berechnungsmodell für Wiederbeschaffungszeitwerte

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Erstellung einer Systematik zur konsistenten Verknüpfung der parametrisierten Normbaustelle mit dem Kostenmodell Abrechnung nach tats. Aufwand	50		

Pos. 5.2: Objektspezifische Anpassung von Indexreihen auf Basis von Simulationsläufen

Im Rahmen von Simulationsläufen sind die Indexreihen objektspezifisch derart anzupassen, dass dortmundspezifische Preissteigerungen abgebildet werden und somit fortgeschrieben werden können. Es sind mindestens drei Simulationsläufe zur Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte mit dem erstellten Modell unter Nutzung der übergebenen Stammdaten, der erarbeiteten Normbaustelle und des Preismodells durchzuführen. Nach jedem Simulationslauf ist ein Termin mit dem AG zur Diskussion der Validität der Berechnungsergebnisse, der Nutzbarkeit der Übergabeformate und ggf. notwendiger Anpassungen durchzuführen. Die finalisierten Indexreihen bzw. Anpassungsfaktoren sind dem AG im abgestimmten Format mit Objektbezug zu übergeben.

Objektspezifische Anpassung von Indexreihen auf Basis von Simulationsläufen

Art	Gesamtpreis [€]
3 Simulationsläufe des Wiederbeschaffungszeitwertmodells inkl. Besprechung (3 Ortstermine in DO) pauschal	
BEDARFSPOSITION (NICHT WERTUNGSRELEVANT) Jeder weiterer Simulationslauf inkl. Besprechung pauschal	

Pos 6: Erstellung und Bereitstellung eines Tools zwecks Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen

Tool *Datenfluss SAP* ⇔ *novaKANDIS*

Die Erstellung und Bereitstellung eines Tools zwecks Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen umfasst die nachfolgenden Unterpositionen. Die geplante Vorgehensweise zur Erstellung und Bereitstellung eines Tools zwecks Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen ist im Angebot auf maximal sieben DIN A4 Seiten bewertbar darzustellen; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition zu nehmen.

Pos. 6.1: Analyse der aktuellen internen Prozesse der Aktivierung/Deaktivierung, Fortschreibung und Neubewertung von Vermögenswerten

Die internen Prozesse der Aktivierung/Deaktivierung, Fortschreibung und Neubewertung von Vermögenswerten sind umfassend zu analysieren. Insbesondere sind auch Veränderungen, wie bspw. Haltungsteilung sowohl aus Sicht der Einzelobjekte als auch aus Sicht der Projekte im Detail zu untersuchen. Die sich aus mehrjährigen Projekten ergebenden Konsequenzen sind entsprechend herauszuarbeiten und zu dokumentieren. Veränderungen können das Gesamtvermögen betreffen z. B. Aktivierung neuer Kanäle, Entfall von Altkanälen oder sich nur auf das objektspezifische Vermögen auswirken (z. B. Haltungsteilungen).

Analyse der aktuellen internen Prozesse der Aktivierung/Deaktivierung, Fortschreibung und Neubewertung von Vermögenswerten

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Prozessanalyse Abrechnung nach tats. Aufwand	50		

Pos. 6.2: Erarbeitung eines Vorschlags zur internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen

Die Ergebnisse der vorgelagerten Prozessanalyse sowie die mit dem AG erarbeiteten Schlussfolgerungen sind zu einem Vorschlag für die Inventur und Neustrukturierung der internen Prozesse zusammenzuführen. Die neuen Prozesse für die Aktivierung / Deaktivierung, Fortschreibung, Neubewertung von Vermögenswerten soll sicherstellen, dass der mit der initialen Vermögensaufteilung erreichte Stand und Standard auch zukünftig aufrechterhalten wird. Bei der Fortschreibung der Wiederbeschaffungszeitwerte Typ ii sind die Ergebnisse aus Pos. 5 *Sicherstellung der spezifischen Fortschreibungsfähigkeit der in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten* einzubinden.

Erarbeitung eines Vorschlags zur internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen

Art	Gesamtpreis [€]
Erarbeitung eines Vorschlags zur internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen pauschal	

Pos. 6.3: Erstellung von Lastenheft und Pflichtenheft für das zu entwickelnde Tool *Datenfluss SAP* $\Rightarrow$ *novaKANDIS* zur Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen

Für die objektscharfe Aufteilung der Vermögenswerte und die zukünftige Fortschreibung der Vermögenswerte ist ein durch die Stadt Dortmund eigenständig und langfristig nutzbares Tool (*Datenfluss SAP* $\Rightarrow$ *novaKANDIS*) erforderlich. Sofern es sich bei diesem Tool um eine eigenständige Software handelt, muss die Geschäftsanweisung zu „Einführung von Software in der Stadtverwaltung Dortmund“ (vgl. Anlage) erfüllt werden.

Das Lastenheft für das Tool *Datenfluss SAP* $\Rightarrow$ *novaKANDIS* umfasst u.a.

- die regelmäßige aggregierte Aktualisierung der Vermögenswerte in SAP und die regelmäßige objektscharfe Aktualisierung der Vermögenswerte in novaKANDIS

Aufbauend auf dem zum vorherigen Stichtag ermittelten Bestand sind die Veränderungen zu verarbeiten und ein neuer Endstand zu erheben. Veränderungen sind bspw. Zugänge (Neubauten und Erneuerung sowie Bestandsaktualisierungen über Inventur), geteilte Haltungen, Abgänge. Der Datenexport aus novaKANDIS muss über vorhandenen Schnittstellen des Programms novaKANDIS (z. B. ufowert) erfolgen. Der Datenimport in novaKANDIS ebenfalls. Aggregierte Vermögensdaten können aus SAP als Excel ausgelesen werden. Es erfolgt auch zukünftig kein automatisierter Import der Vermögensveränderungen in SAP über eine Schnittstelle.

Das Tool muss die Vermögensaufteilung von aggregierten Vermögenswerten auf einzelne Objekte sicherstellen und die in novaKANDIS vorhandenen Schnittstellen bedienen.

Folgende Daten sind mindestens unter Angabe des Berechnungsdatums in novaKANDIS zu importieren:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten,
- Wiederbeschaffungswerte i und Wiederbeschaffungszeitwerte i,
- Wiederbeschaffungswerte ii und Wiederbeschaffungszeitwerte ii,
- Restbuchwerte und Restnutzungsdauern,
- Haltungsgrunddaten (Baujahr, Material, Profil u. Höhe/Breite, Haltungslänge, Eigentümer, Angabe zur Tiefenlage) sowie
- die regelmäßige Vermögensaufteilung in Hinblick auf die Ermittlung der Schmutz- und Regenwassergebühr unter Ansatz von Pos. 4 *Entwicklung einer Berechnungsgrundlage für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (fiktives Trennsystem)* und Benennung der Kostenstellen (Misch, Regen, Schmutzwasser).

Im Projektverlauf, insbesondere über Pos. 6.1 *Analyse der aktuellen internen Prozesse der Aktivierung/Deaktivierung, Fortschreibung und Neubewertung von Vermögenswerten* und Pos. 6.2 *Erarbeitung eines Vorschlags zur internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen* sind weitere Notwendigkeiten abzuleiten.

Das Lastenheft ist gemeinsam mit der Stadt Dortmund im Rahmen mehrerer Projektbesprechungen zu definieren. Ein Initialvorschlag ist auftragnehmerseitig zu formulieren. Sodann ist das Pflichtenheft auftragnehmerseitig zu formulieren. Es ist der Stadt Dortmund zwecks Abnahme vorzulegen und Grundlage der Bearbeitung von Pos. 6.4 *Erstellung und Bereitstellung des Tools Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS*.

Erstellung von Lastenheft und Pflichtenheft für das zu entwickelnde Tool Datenfluss SAP
 ⇒ *novaKANDIS zur Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen*

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftraggeberseitig geschätzten Aufwandes [€]
Erstellung von Lastenheft und Pflichtenheft für das zu entwickelnde Tool <i>Datenfluss SAP</i> ⇒ <i>novaKANDIS</i> Abrechnung nach tats. Aufwand	100		

Pos. 6.4: Erstellung und Bereitstellung des Tools *Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS*

Das Tool *Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS* ist unter Beachtung vom Pos. 6.3 *Erstellung von Lastenheft und Pflichtenheft für das zu entwickelnde Tool Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS* zu erstellen und der Stadt Dortmund zwecks Einrichtung/Installation zu Verfügung zu stellen.

Die Funktionalität des Tools ist über einen Probelauf in der Softwareumgebung der Stadt Dortmund zu evaluieren und ggf. zu überarbeiten. Das Tool *Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS* ist umfassend zu dokumentieren und dem AG in finalisierter Fassung zwecks Abnahme zu übergeben.

Im Rahmen der Übergabe finden ebenfalls Einweisungen bzw. Schulungen der Mitarbeiter der Stadt Dortmund in Form mehrerer Workshops (vor-Ort Termine in Dortmund) statt.

Erstellung und Bereitstellung des Tools Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS

Art	Auftraggeberseitig geschätzter Aufwand [h]	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis unter Ansatz des auftragge- berseitig geschätzten Aufwandes [€]
Erstellung und Bereit- stellung des Tools <i>Da- tenfluss SAP</i> ⇒ <i>nova- KANDIS</i> Abrechnung nach tats. Aufwand	300		

***Schulungen zur Verwendung des Tools Datenfluss SAP* ⇒ *novaKANDIS* im Rahmen von 2
Workshops (Ortstermine in DO)**

Art	Gesamtpreis [€]
S Schulungen zur Verwendung des Tools <i>Daten- fluss SAP</i> ⇒ <i>novaKANDIS</i> im Rahmen von 2 Work- shops (Ortstermine in DO)) pauschal	
BEDARFSPOSITION (NICHT WERTUNGSRELEVANT) weitere Workshops pauschal je Workshop	

Pos 7: Datenübergabe und Berichtswesen

Zwischenergebnisse zu den einzelnen Positionen sind vom AN umfassend zu dokumentieren.

Alle im Projekt erstellten bzw. bearbeiteten Datensätze sowie Software nebst Dokumentationen sind zu dokumentieren und dem AG in einem abgestimmten Format zu übergeben.

Die Projektergebnisse sind in einem Abschlussbericht zusammenzustellen. Ein Vorschlag für die Berichtsgliederung, die sich an den genannten Positionen orientiert, ist im Angebot zu formulieren. Der Abschlussbericht ist der Stadt Dortmund zwecks Freigabe vorzulegen und ggf. iterativ zu überarbeiten.

Dokumentation und Datenübergabe

Art	Gesamtpreis [€]
Erstellung und Übergabe Abschlussbericht pauschal	

Pos 8: OPTIONALPOSITION Datenpflege über einen Zeitraum von 5 Jahren

Als Optionalposition ist anzubieten, den Datenfluss SAP ⇔ novaKANDIS über einen Zeitraum von 5 Jahren sicherzustellen. Hierzu werden dem AN die SAP Daten und die Daten aus novaKANDIS durch den AG jährlich bereitgestellt. Die Bearbeitung und Bereitstellung des novaKANDIS Datensatzes hat innerhalb von 2 Monaten zu erfolgen, so dass anschließend die Ergebnisse über Schnittstellen in novaKANDIS importiert werden können.

Datenpflege über einen Zeitraum von 5 Jahren (OPTIONALPOSITION)

Art	Gesamtpreis [€]
(OPTIONALPOSITION - WERTUNGSRELEVANT) Datenpflege über einen Zeitraum von 5 Jahren pauschal	

Pos 9: Kostensätze für Besprechungen

Es werden im Laufe des Projektes erwartungsgemäß **zusätzlich zu den positions-scharf aufgeführten Vor-Ort-Terminen** etwa 5 Vor-Ort Termine (Besprechungen u.ä.) von jeweils ca. 3 h Dauer stattfinden. Ergänzend finden Videokonferenzen mit einer Dauer von jeweils ca. 2 h statt.

Jedes Projektgespräch ist zu protokollieren; die Protokolle sind binnen zwei Wochen nach Sitzungstermin dem AG zur Genehmigung zuzusenden und in genehmigter Fassung dem Abschlussbericht beizulegen.

Kostensätze für Besprechungen

Art	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Vor Ort Termin (DO) inkl. Reise- kosten inkl. Proto- koll	5	Stk.		
Videokonferenz inkl. Protokoll	10	Stk.		

Angebot

Angebotspreis

Art	[€]
Summe Gesamtpreis Pos. 1 - 9 (netto)	
abzgl. Preisnachlass (ohne Bedingung)	
Endpreis (netto)	
Umsatzsteuer	
Endpreis (brutto)	

Kostensätze für Unvorhergesehenes/Mehraufwände (nicht wer- tungsrelevant)

Es ist nicht auszuschließen, das im Rahmen des Auftrages Analyse- und Entwicklungsbedarf entsteht, der in den vorgenannten Positionen nicht benannt ist. Die Definition der Leistung erfolgt im Rahmen des Vorhabens in gegenseitigem Einvernehmen. Die hierfür zu Grunde zu legende Kostensätze sind in nachfolgender Tabelle zusammenzustellen:

Personalkostensätze für Unvorhergesehenes

Art	[€/h]
Projektleitung	
Projektingenieur	
Softwareentwickler	

Angabe von Skonto (nicht wertungsrelevant)

Prozent:	%
Bei Zahlung in	Tagen

**Neubewertung der bisherigen Wiederbeschaffungszeit-
werte und objektscharfe Neuaufteilung des Vermögens
der Kanalisation der Stadt Dortmund**

- Angebotsbewertung -

Stadtentwässerung Eigenbetrieb der Stadt Dortmund

Inhalt

1	Prüfung der Vollständigkeit des Angebotes	1
2	Zuschlagskriterien	2
3	Bewertung Angebotspreis.....	2
4	Fachliche und personelle Qualifikation.....	3
5	Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen.....	3
6	Qualität der angebotenen Leistung.....	4
7	Qualität des Verhandlungsgesprächs	4
8	Bewertungsmatrix	5

1 Prüfung der Vollständigkeit des Angebotes

Unvollständige Angebote werden nicht angenommen. Die Vollständigkeitsprüfung umfasst insbesondere die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Aspekte.

Bewertung der Vollständigkeit der angebotenen Leistungen (Mindestanforderungen bzw. KO-Kriterien)

Pos.	Kriterium	Kriterium erfüllt?
1	Die geplante Vorgehensweise zur Plausibilitätsprüfung der Haltungsgrunddaten ist auf maximal drei DIN A4 Seiten bewertbar dargestellt.	☐ Ja ☐ Nein
2	Die geplante Vorgehensweise zur Neufeststellung der Wiederbeschaffungszeitwerte ist im Angebot auf maximal fünf DIN A4 Seiten bewertbar dargestellt; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition genommen worden.	☐ Ja ☐ Nein
3	Die geplante Vorgehensweise zur initialen objektscharfen Aufteilung des Kanalnetzvermögens ist im Angebot auf maximal fünf DIN A4 Seiten bewertbar dargestellt; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition genommen worden.	☐ Ja ☐ Nein
4	Die geplante Vorgehensweise zur Dimensionierung des fiktiven Schmutzwassernetzes für diejenigen Haltungen, für die Daten zum SW-Abfluss nicht vorliegen, ist im Angebot auf maximal einer DIN A4 Seite bewertbar dargestellt.	☐ Ja ☐ Nein
5	Die geplante Vorgehensweise zur Sicherstellung der spezifischen Fortschreibungsfähigkeit der in Dortmund zu erwartenden Wiederbeschaffungskosten ist im Angebot auf maximal drei DIN A4 Seiten bewertbar dargestellt; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition genommen worden.	☐ Ja ☐ Nein
6	Die geplante Vorgehensweise zur Erstellung und Bereitstellung eines Tools zwecks Sicherstellung der Umsetzung bzw. Fortschreibung der internen Prozessgestaltung für zukünftige Vermögensänderungen ist im Angebot auf maximal sieben DIN A4 Seiten bewertbar dargestellt; es ist dabei Bezug auf jede Unterposition genommen worden.	☐ Ja ☐ Nein
7	Ein Vorschlag für die Berichtsgliederung ist im Angebot formuliert.	☐ Ja ☐ Nein
	Das Angebot umfasst eine Zeitplanung	☐ Ja ☐ Nein

2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Es werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- **30 % Angebotspreis**
- **10 % Fachliche und personelle Qualifikation**
- **10 % Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen**
- **30 % Qualität der angebotenen Leistung**
- **20 % Qualität des Verhandlungsgesprächs**

Die Wertung erfolgt unter Einbeziehung der eingereichten Angebotsunterlagen.

Jedes Angebot kann eine Gesamtwertungspunktzahl von maximal 1000 Wertungspunkten (WP) erreichen. Für das Kriterium „Angebotspreis“ können maximal 300 WP, für die Kriterien „Fachliche und personelle Qualifikation“ und „Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen“ können jeweils maximal 100 WP, für das Kriterium „Qualität der angebotenen Leistung“ können maximal 300 WP und für das Kriterium „Qualität des Verhandlungsgesprächs“ maximal 200 WP erreicht werden. Die Summe der WP aus den o. g. Kriterien ergibt die Gesamtwertungspunktzahl. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht.

3 Bewertung Angebotspreis

Als Angebotspreis wird die rechnerisch geprüfte Angebotssumme einschließlich USt sowie etwaiger Zu- und Abschläge zugrunde gelegt.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die höchste Punktzahl. Diese beträgt für das Kriterium Preis 300 WP. Die Angebote mit einem höheren Preis erhalten entsprechend der prozentualen Abweichung zum günstigsten Angebot weniger Punkte. Es erfolgt eine lineare Interpolation. Weicht der Preis um mehr als 100 % vom günstigsten Preis ab, erhält das Angebot null Punkte.

Beispiel:

	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3
Preis	10.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
Differenz	0,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €
Abweichung %	0,00%	50,00%	200,00%
WP	300	150	0

4 Fachliche und personelle Qualifikation

Im Rahmen des Angebots sind Angaben zur Qualifikation und zur Zusammensetzung des Projektteams zu machen. Die Mitglieder des Projektteams sollten Erfahrung mit der Bearbeitung vergleichbarer Fragestellungen, also technisch-kaufmännische Beratungsleitungen zu kommunalen Kanalisationen (insbesondere für Betreiber großer Kanalisationen) aufweisen. Dies sind insbesondere

- Erfahrungen in Bezug auf Übernahme und Prüfung großer Datenmengen (Haltungsgrunddaten, SAP-Daten Kanalisation, georeferenzierte Daten)
- Erfahrungen im Umgang mit der Kanaldatenbank novaKandis und mit der Anlagenbuchhaltung SAP
- Erfahrung in der Vermögensbewertung oder Vermögensaufteilung von Abwasseranlagen und Erstellung von Datenkreisläufen zur Vermögensfortschreibung
- Erfahrungen in Bezug auf (Neu)feststellung von Wiederbeschaffungszeitwerten von Kanalisationen auf Basis von Kostenmodellierungen
- Erfahrungen in Bezug auf die Entwicklung einer Berechnungsgrundlage für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (fiktives Trennsystem)
- Erfahrungen in Bezug auf Softwareentwicklung bzw. Datenbankprogrammierung

Fachliche und personelle Qualifikation wird mit bis zu 5 Punkten bewertet, wenn das Projektteam fachlich überaus geeignet und vielfältig ist. Abstufungen sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

5 Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen

Die angestrebte Struktur des Projektes ist auf maximal fünf DIN A4 Seiten¹ bewertbar darzulegen. Insbesondere ist ein

- Zeitplan und ein
- Projektstrukturplan

vorzulegen.

Anhand von Referenzen zu vergleichbaren Projekten, ist die Schlüssigkeit der Projektstruktur zu belegen.

¹ Die genannte Seitenzahl umfasst ggf. eingebundene Bilder und Tabellen. Es ist eine Schriftgröße mindestens 10 pt zu verwenden.

Das Konzept zur Struktur des Projektes wird mit bis zu 5 Punkten bewertet, wenn es die genannten Anforderungen deutlich übertrifft und die Konzeption darüber hinaus der Zielerreichung in besonderem Maße dienlich ist, z.B. durch kreative, neuartige Ideen und Ansätze. Abstufungen sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

6 Qualität der angebotenen Leistung

Es werden im Rahmen des Angebotes wesentliche Aussagen zu

- Aufgabenverständnis (Plausibilität & inhaltliche Angemessenheit),
- Bewertbare Darstellung der Vorgehensweise zu den entsprechenden Positionen (vgl. auch Tabelle *Bewertung der Vollständigkeit der angebotenen Leistungen*),
- organisatorische Herangehensweise der Aufgabenwahrnehmung und
- Zeitplanung (Durchführung des Konzeptes)

erwartet.

Erwartet werden ein plausibler Aufbau des Konzeptes, ein schlüssiger Zeitplan, sowie die Darlegung der Eignung der durch den Bieter gewählten Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung. Es ist durch den Bieter in einem Zeit- und Ablaufplan zu dokumentieren, wie er die Aufgabenerfüllung erbringen kann. Die Bearbeitung der Aufgaben sowie die erforderlichen Zeitbudgets sind nachvollziehbar und plausibel darzulegen und gegenüberzustellen. Gewünscht wird eine integrale und agile Arbeitsweise.

Das Konzept wird mit bis zu 5 Punkten bewertet, wenn es die genannten Anforderungen deutlich übertrifft und die Konzeption darüber hinaus der Zielerreichung in besonderem Maße dienlich ist, z.B. durch kreative, neuartige Ideen und Ansätze. Abstufungen sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

7 Qualität des Verhandlungsgesprächs

Die Qualität des Verhandlungsgesprächs wird anhand der Kriterien

- Professionalität der Präsentation (adressatengerechte Kommunikation, Nachvollziehbarkeit, Rhetorik, Mediennutzung) und
- Aufgabenverständnis (Darlegung des schriftlichen Angebotes, Beantwortung von Fragen)

bewertet.

Die Qualität des Verhandlungsgesprächs wird mit bis zu 5 Punkten bewertet, wenn Professionalität der Präsentation und Aufgabenverständnis vollumfänglich gegeben sind, teilweise mit besonderer/innovativer Qualität. Abstufungen sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

8 Bewertungsmatrix

Den Bewertungsmaßstab für die qualitativen Kriterien bildet ein Notensystem von sehr gut bis ungenügend. Den Noten werden folgende Punkte zugeordnet:

Note:	Punkte:	Prozentanteil der möglichen WP
sehr gut	5 Punkte	100
gut	4 Punkte	80
befriedigend	3 Punkte	60
ausreichend	2 Punkte	40
mangelhaft	1 Punkte	20
ungenügend	0 Punkte	0

Die Notenvergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

Bewertungsmatrix

Punkte	Kriterium			
	Fachliche und personelle Qualifikation	Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen	Qualität der angebotenen Leistung	Qualität des Verhandlungsgesprächs
5	Das Projektteam ist fachlich überaus geeignet und vielfältig; Qualifikationen und Erfahrungen gehen deutlich über die Anforderungen hinaus.	Die Darstellung der Projektstruktur umfasst Zeitplanung und Projektstrukturplanung in überaus hoher Qualität und weist darüber hinaus besondere, innovative oder besonders überzeugende Lösungsansätze auf. Referenzen belegen die Schlüssigkeit der dargestellten Projektstruktur.	Das Konzept umfasst alle Schwerpunkte vollständig und in überaus hoher Qualität. Es weist darüber hinaus besondere, innovative oder besonders überzeugende Lösungsansätze auf.	Professionalität der Präsentation und Aufgabenverständnis sind vollumfänglich gegeben; wesentliche Aspekte werden besonders überzeugend, strukturiert und mit erkennbaren Mehrwerten dargestellt.
4	Das Projektteam ist fachlich sehr gut geeignet; Qualifikationen und Erfahrungen	Die Darstellung der Projektstruktur umfasst Zeitplanung und Projektstrukturplanung in hoher	Das Konzept umfasst alle Schwerpunkte vollständig und in hoher Qualität; einzelne Aspekte gehen über	Professionalität der Präsentation und Aufgabenverständnis sind in allen wesent-

Punkte	Kriterium			
	Fachliche und personelle Qualifikation	Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen	Qualität der angebotenen Leistung	Qualität des Verhandlungsgesprächs
	übertreffen die Anforderungen in mehreren wesentlichen Bereichen.	Qualität und weist darüber hinaus besondere; einzelne Aspekte gehen über die Anforderungen hinaus. Referenzen belegen die Schlüssigkeit der dargestellten Projektstruktur.	die Anforderungen hinaus.	lichen Punkten überdurchschnittlich ausgeprägt.
3	Das Projektteam ist fachlich geeignet; Qualifikationen und Erfahrungen entsprechen den Anforderungen.	Die Darstellung der Projektstruktur umfasst Zeitplanung und Projektstrukturplanung in der erwarteten Qualität. Referenzen belegen die Schlüssigkeit der dargestellten Projektstruktur.	Das Konzept umfasst alle geforderten Schwerpunkte in der erwarteten Qualität.	Professionalität der Präsentation und Aufgabenverständnis entsprechen hinsichtlich aller Schwerpunkte der erwarteten Qualität.
2	Das Projektteam ist grundsätzlich geeignet; einzelne Qualifikationen oder Erfahrungen weisen jedoch erkennbare Defizite auf.	Die Darstellung der Projektstruktur umfasst Zeitplanung und Projektstrukturplanung, weist jedoch in einzelnen Bereichen qualitative Schwächen oder Unschärfen auf. Referenzen belegen die Schlüssigkeit der dargestellten Projektstruktur.	Das Konzept umfasst die wesentlichen Schwerpunkte, weist jedoch in einzelnen Bereichen qualitative Schwächen oder Unschärfen auf.	Professionalität der Präsentation und Aufgabenverständnis sind überwiegend gegeben, weisen jedoch bei einzelnen Schwerpunkten erkennbare Schwächen auf.

Punkte	Kriterium			
	Fachliche und personelle Qualifikation	Darstellung der Projektstruktur anhand von Referenzen	Qualität der angebotenen Leistung	Qualität des Verhandlungsgesprächs
1 ²	Nur eine Person oder ein begrenzter Teil des Projektteams ist fachlich geeignet; wesentliche Qualifikationen fehlen.	Die Darstellung der Projektstruktur umfasst nicht alle geforderten Inhalte oder lässt wesentliche Qualitätsmängel erkennen. Referenzen sind aufgeführt.	Das Konzept umfasst nicht alle geforderten Schwerpunkte oder lässt wesentliche Qualitätsmängel erkennen.	Professionalität der Präsentation oder Aufgabenverständnis genügen lediglich in Teilen; wesentliche Aspekte werden unzureichend dargestellt.
0 ³	Für die Projektstätigkeit vorgesehene Personen sind fachlich nicht qualifiziert	Die Darstellung der Projektstruktur umfasst wesentliche geforderte Inhalte nicht, lässt wesentliche Qualitätsmängel erkennen. Referenzen werden nicht vorgelegt.	Das Konzept lässt erkennen, dass die Aufgabenstellung im Wesentlichen nicht erfasst wurde	Professionalität der Präsentation oder Aufgabenverständnis sind als ungenügend einzustufen.

² Eine Bewertung mit 1 Punkt bei mindestens einem Kriterium führt zum Ausschluss des Angebots.

³ Eine Bewertung mit 0 Punkten bei mindestens einem Kriterium führt zum Ausschluss des Angebots.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund (EB 70)

Hinweise zur digitalen Rechnungsstellung

Für die digitale Rechnungsstellung an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund (EB 70) gelten die nachfolgenden Hinweise.

1. Elektronische Rechnungen im strukturierten Format

Elektronische Rechnungen im Sinne des § 14 Abs. 1 UStG sind Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und eine elektronische Verarbeitung ermöglichen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund kann insbesondere Rechnungen in den Formaten **XRechnung** und **ZUGFeRD** verarbeiten, soweit diese den jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen entsprechen.

Rechnungen im Format **XRechnung** oder **ZUGFeRD** sind an folgende zentrale E-Mail-Adresse zu senden:

xRechnung@stadtdo.de

Für die Übermittlung gelten folgende Vorgaben:

- Für jede Rechnung ist eine separate E-Mail zu erstellen.
- Im Betreff der E-Mail ist die Rechnungsnummer anzugeben.
- In der Rechnung sind – soweit vorhanden – die von EB 70 mitgeteilten Referenzangaben anzugeben, insbesondere Bestellnummer, Auftragsnummer, Vertragsnummer oder sonstige Zuordnungsmerkmale.
- Anlagen zur Rechnung müssen Bestandteil der elektronischen Rechnungsdatei sein. Separat beigelegte Anlagen können nicht verarbeitet werden.

2. PDF-Rechnungen während der gesetzlichen Übergangsphase

Rechnungen im PDF-Format stellen keine elektronische Rechnung im strukturierten Sinne des § 14 Abs. 1 UStG dar, da sie regelmäßig keine vollständig maschinelle Verarbeitung ermöglichen.

Nach den gesetzlichen Übergangsregelungen können Rechnungsaussteller weiterhin sonstige Rechnungen ausstellen. Hierzu zählen insbesondere Papierrechnungen sowie Rechnungen in einem anderen elektronischen Format, zum Beispiel als PDF-Datei per E-Mail.

Die Stadt Dortmund stimmt der Übermittlung von Rechnungen im PDF-Format per E-Mail im Rahmen der gesetzlichen Übergangsregelungen zu. PDF-Rechnungen können daher während der Übergangsphase weiterhin verarbeitet werden, sofern die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden.

Für die Übergangsphase gilt:

1. Papier- und PDF-Rechnungen sind grundsätzlich noch bis zum **31.12.2026** zulässig.

2. Für Unternehmen mit einem Umsatz von nicht mehr als **800.000,00 € im Vorjahr** sind Papier- und PDF-Rechnungen nach den gesetzlichen Übergangsregelungen noch bis zum **31.12.2027** zulässig.

PDF-Rechnungen sind an folgende zentrale E-Mail-Adresse zu senden:

eRechnung@stadtdo.de

Für die Übermittlung gelten folgende Vorgaben:

- Für jede Rechnung ist eine separate E-Mail zu erstellen.
- Im Betreff der E-Mail ist die Rechnungsnummer anzugeben.
- In der Rechnung sind – soweit vorhanden – die von EB 70 mitgeteilten Referenzangaben anzugeben, insbesondere Bestellnummer, Auftragsnummer, Vertragsnummer oder sonstige Zuordnungsmerkmale.
- Die Rechnungsdatei ist ausschließlich im PDF-Format zu übermitteln.
- Anlagen zur Rechnung müssen Bestandteil der PDF-Datei sein. Separat beigefügte Anlagen können nicht verarbeitet werden.

3. Hinweis zur Umstellung auf strukturierte elektronische Rechnungen

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zügigen und medienbrucharmen Rechnungsverarbeitung wird empfohlen, Rechnungen bereits während der Übergangsphase möglichst vorrangig als elektronische Rechnung in einem strukturierten Format, insbesondere als **XRechnung** oder **ZUGFeRD**, einzureichen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Übergangsregelungen sind Rechnungen grundsätzlich als elektronische Rechnung in einem strukturierten Format einzureichen, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund

Die nachfolgenden Regelungen gelten bei Widersprüchen nur nachrangig gegenüber Teilnahmebedingungen, spezielleren besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und Zusätzlichen (technischen) Vertragsbedingungen (ZVB) des jeweiligen konkreten Vertrags über Liefer- und Dienstleistungen oder Bauleistungen.

A Bedingungen für die Auftragserteilung (werden mit der Auftragserteilung Vertragsbestandteil)

1. Die Leistungsbeschreibung mit den zugehörigen Anlagen (Mustern) ist verbindlich.
2. Es gelten für Leistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL, Teil B) und für Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistung (VOB, Teil B) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB, Teil C).
3. Liegt dem Auftrag kein Angebot zugrunde, hat der*die Auftragnehmer*in die Annahme dieses Auftrags der Auftraggeberin schriftlich zu bestätigen. Die Auftraggeberin kann fristlos zurücktreten, wenn diese Bestätigung/ Empfangsanzeige nicht innerhalb von 10 Tagen (gerechnet vom 3. Tag nach der Aufgabe zur Post) eingeht.
4. Die Gesamtauftragssumme darf ohne schriftliche Genehmigung (Nachtragsauftrag) nicht überschritten werden. Leistungen, die nicht beschrieben sind, gelten als nicht bestellt und werden nicht vergütet.
5. Leistungen sind stets auf Rechnung und Gefahr des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin frei Verwendungsstelle durchzuführen. Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter*innen des*der Händlers*Händlerin. Bei der Beauftragung von Paketdiensten und Speditionen haftet der*die Auftragnehmer*in dafür, dass diese bis zur Verwendungsstelle liefern. Erfüllungsort ist die Verwendungsstelle, wenn nichts anderes vereinbart ist.
6. Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Wenn bei Liefer- und Dienstleistungen der Rechnungsbetrag von Rechnungen jedweder Art (Abschlagszahlungen etc.) innerhalb von 21 Kalendertagen nach Leistungserbringung bzw. Eingang der Ware und der Rechnung beglichen wird, werden 2 % vom jeweiligen Rechnungsbetrag abgezogen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.
7. Falls die Lieferung nicht eingehalten werden kann, ist die Auftraggeberin sofort - wenn möglich fernmündlich - zu unterrichten.
8. Jeder Leistung oder Bauleistung ist ein Nachweis (z. B. Lieferschein, Abnahme oder Wiegezettel) beizufügen.
9. Die Rechnung ist sofort nach Leistung in zweifacher Ausfertigung mit Empfangs- oder Ausführungsbestätigung der Leistung oder Bauleistung einzureichen. Teillieferungen werden nicht gesondert abgerechnet. Auf der Rechnung sind anzugeben: Geschäftszeichen der Auftraggeberin, Zeit der Ausführung, Wohnung oder Geschäftssitz, Fernsprechnummer und Bank- oder Postbankkonto.
10. Für die Einreichung der Rechnung bei der Stadt Dortmund kann auch der elektronische oder digitale Rechnungseingang genutzt werden. Dabei ist das bei der Stadt Dortmund festgelegte Verfahren einzuhalten.
11. Verpackungstoffe sind vom*von der Auftragnehmer*in kostenlos zurückzunehmen und unter Beachtung der umweltrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu entsorgen. Verpackungsmaterial sind sowohl Transportverpackungen (z.B. Paletten, Versandverpackungen, Transportsicherungen) als auch Umverpackungen (z.B. Schachtel um Dose, Blister um Schachtel) sowie Verkaufsverpackungen (z.B. Schachtel, Beutel, Flasche, Dose).
12. Die Abtretung von Forderungen des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin gegen die Auftraggeberin an Dritte ist ohne Genehmigung der Auftraggeberin ausgeschlossen.
13. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
14. Soweit der*die Auftragnehmer*in Kaufmann*Kauffrau i.S. des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien Dortmund.
15. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich an die Stelle der unwirksamen Vertragsteile eine Bestimmung zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
16. Der*die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die vertragliche Leistung frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten (nachfolgend Schutzrechte) Dritter zu erbringen. Für den Fall der Schutzrechtsverletzung Dritter im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung stellt der*die Auftragnehmer*in die Auftraggeberin von allen aus der Schutzrechtsverletzung resultierenden Ansprüchen frei. Dies gilt nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf ein unmittelbares Handeln der Auftraggeberin beruhen.
17. Der*die Auftragnehmer*in räumt der Auftraggeberin ein ausschließliches sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht hinsichtlich aller bekannten

und unbekannten Nutzungsarten an den von ihm im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag für die Auftraggeberin erstellten geschützten Werken (§ 2 UrhG) ein. Dies umfasst insbesondere aber nicht abschließend Gutachten, Pläne und Konzepte.

18. Soweit der*die Auftragnehmer*in zur Erfüllung seiner*ihrer vertraglichen Verpflichtungen ihm*ihr von der Stadt übermittelte personenbezogene Daten Dritter speichert oder sonst verarbeitet, verpflichtet sich der*die Auftragnehmer*in zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes NRW.
19. Alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die dem*der Auftragnehmer*in im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung bekannt werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen. Der*die Auftragnehmer*in legt seinen*ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitenden eine entsprechende Verpflichtung auf, soweit nicht eine solche arbeits- oder dienstrechtlich bereits besteht.
20. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen für das Vertragsverhältnis maßgebend. Lieferungs- und Geschäftsbedingungen des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin finden für die Ausführung dieses Auftrags keine Anwendung.
21. Dem*der Auftragnehmer*in steht ein Zurückbehaltungsrecht an seinen*ihren Leistungen nicht zu, es sei denn seine*ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.
22. Eine Leistungserbringung für die Stadt Dortmund hat bei Tätigkeiten mit Außenwirkung unter Rücksichtnahme auf die Leitbilder der Stadt Dortmund zu erfolgen. Dortmund ist eine Stadt der Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit. Im Einsatz für die Stadt Dortmund dürfen daher unabhängig von der eigenen Gesinnung keine Botschaften ausgelebt und zur Schau gestellt werden, die als beleidigend, anstößig, provozierend, extremistisch oder diskriminierend empfunden werden können. Gemeint sind insbesondere auch das Auftreten bzw. Erscheinungsbild des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin, sowie seiner*ihrer Nachunternehmer*innen, aber auch indirekte Meinungsäußerungen bzw. Darstellungen wie z.B. durch Werbung bzw. Plakattierungen auf Fahrzeugen, der Kleidung, Arbeitsgeräten etc..

B Bestechungsklausel für Auftrags- und Lieferungsverträge

1. Die Auftraggeberin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der*die Auftragnehmer*in städt. Dienstkräften, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind, Geschenke oder andere Vorteile (auch Darlehn) anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die für den*die Auftragnehmer*in mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung von Verträgen mit der Auftraggeberin befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Geschenke oder Vorteile an Dienstkräfte der Auftraggeberin unmittelbar oder in ihrem Interesse Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem anderen angeboten, versprochen oder gewährt werden.
2. Vor Ausübung des Rücktritts ist dem*der Auftragnehmer*in Gelegenheit zu geben, zu dem Tatverdacht Stellung zu nehmen.
3. Tritt die Auftraggeberin nach Abs. 1 vom Vertrag zurück, so ist sie berechtigt aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält sie diese, so hat sie ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der*die Auftragnehmer*in die empfangenen Leistungen zurückgeben. Die Auftraggeberin kann vom*von der Auftragnehmer*in den Ersatz des Schadens verlangen, der ihr durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem*der Auftragnehmer*in gegen die Auftraggeberin auf Grund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
4. Andere gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S.

1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

- 1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.
- 1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

- 3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,
 - a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
 - b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
 - c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.
- 3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.
- 3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Besondere Vertragsbedingungen zur Verpflichtungserklärung Frauen- und Familienförderung

(Bitte beachten: Anwendung ab einem Auftragswert von 50.000 € netto!)

Maßnahmen zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind z.B.:

1. Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nichtverbaler Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,
2. explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,
3. Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
4. Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten,
5. Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
6. Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
7. Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
8. Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
9. Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
10. Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
11. Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
12. Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
13. Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
14. Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
15. Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
16. Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
17. Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
18. Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen oder
19. Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

Die Maßnahmen werden je nach Unternehmensgröße wie folgt gestaffelt:

- (1) Unternehmen mit regelmäßig mehr als 500 Beschäftigten haben vier der oben genannten Maßnahmen auszuwählen sowie durchzuführen oder einzuleiten.
- (2) Unternehmen mit regelmäßig mehr als 250, aber nicht mehr als 500 Beschäftigten haben drei der oben genannten Maßnahmen auszuwählen sowie durchzuführen oder einzuleiten.
- (3) Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20, aber nicht mehr als 250 Beschäftigten haben zwei der oben genannten Maßnahmen auszuwählen sowie durchzuführen oder einzuleiten.
- (4) Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch

alle 450-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information auf der entsprechenden Verpflichtungserklärung in eben dieser Angabe.

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben im Rahmen der als Anlage beigefügten Verpflichtungserklärung insoweit die Möglichkeit, entsprechende Ankreuzmöglichkeiten zu nutzen und auf die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität und dokumentiert seine Ermessenentscheidung.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.